



Pressemitteilung

Freiburg, den 12. September 2023

### **300 Experten beschäftigen sich mit dem Zugang von Opfern zur Justiz**

*Der von der Regionalkonferenz OHG der lateinischen Schweiz veranstalteten Kongress «Regards croisés sur les enjeux d'accès à la justice 30 ans après l'entrée en vigueur de la Loi fédérale d'aide aux victimes (LAVI)» (Erfahrungsaustausch über die Herausforderungen des Zugangs zur Justiz 30 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer (OHG)) hat 300 Teilnehmer an der Universität Freiburg versammelt.*

Seit 30 Jahren gewährt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt wurden, sowie ihren Angehörigen kostenlose Hilfe. In jedem Kanton informieren die OHG-Beratungsstellen ([www.opferhilfe-schweiz.ch/de/](http://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/)) die Betroffenen über ihre Rechte, gewähren ihnen Rechtsberatung und psychologische Hilfe und organisieren unmittelbare Schutzmassnahmen wie eine Notunterkunft.

Der Kongress, der am 12. September an der Universität Freiburg stattfand, bot die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Opferhilfe vorzunehmen, insbesondere zu Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Justiz.

30 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist es erfreulich, dass es in jedem Kanton der Schweiz Beratungsstellen für Opfer gibt. Von 2000 bis 2022 hat sich die Zahl der Personen, die in der Schweiz eine Beratung erhalten haben, verdreifacht. Dennoch gibt es immer noch konkrete Hürden, die Opfer daran hindern, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen.

Eine qualitative Studie der Haute Ecole de Travail Social (HETS) in Genf, die von der OHG-Regionalkonferenz der lateinischen Schweiz (bestehend aus den kantonalen Organisationen, die für die Umsetzung des Opferhilfegesetzes in der Westschweiz und im Tessin zuständig sind) in Auftrag gegeben wurde, konnte zahlreiche Erfahrungen aus der Praxis einbringen.

#### **Konkrete Empfehlungen, um den Zugang von Opfern zur Justiz zu verbessern**

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie hat die OHG-Regionalkonferenz der lateinischen Schweiz 15 Empfehlungen zu einer substanziellen Verbesserung der Situation der Opfer verfasst. Sie zielen allesamt darauf ab, die Einbeziehung der Opferperspektive in die Mechanismen der Justiz zu fördern, ihnen zu erleichtern sich Gehör zu verschaffen und das Risiko einer sekundären Viktimisierung während des Gerichtsverfahrens zu minimieren.

#### **Erleichterung sich Gehör zu verschaffen und Minimierung des Risikos einer sekundären Viktimisierung**

Ein Beispiel für die systembedingte sekundäre Viktimisierung ist die Notwendigkeit, die Schilderung der erlittenen Ereignisse viele Male wiederholen zu müssen. Nach der polizeilichen Einvernahme bei der Anzeigeerstattung folgen die Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft und dann vor Gericht. Das

Opfer muss also die Schilderung der erlittenen Straftat viele Male wiederholen, wobei jedes Mal die Verletzungen und traumatischen Symptome aufs Neue aufbrechen.

Dieser Parcours wird von den Opfern allzu oft als eine ebenso belastende Erfahrung wie die Straftat selbst beschrieben, was dazu führt, dass sie auf eine Anzeige verzichten oder auf halbem Wege aufgeben.

Um die Situation zu verbessern, empfiehlt die OHG-Regionalkonferenz der lateinischen Schweiz, die Perspektive der Opfer in die Evaluation der betroffenen Institutionen einzubeziehen und Anpassungen vorzunehmen, die es erlauben, ihren Bedürfnisse besser gerecht zu werden.

Es geht auch darum, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die Rechte der Opfer, insbesondere das Recht, nicht physisch mit der Täterperson konfrontiert zu werden, in vollem Umfang zu gewährleisten.

### **Verbesserung der Ausbildung und Information über die Opferhilfe**

Darüber hinaus zeigt die Studie der HETS, dass die Opferhilfe zu wenig bekannt ist. Die OHG-Regionalkonferenz der lateinischen Schweiz empfiehlt einerseits, die Bemühungen zu verstärken, um die Informationen für die breite Öffentlichkeit zugänglicher und leicht verständlich zu machen, und andererseits, dass Fachpersonen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Recht, besser in der Opferhilfe ausgebildet werden, um ihre Fähigkeiten in der Erkennung und im Umgang mit den Betroffenen zu verbessern.

### **Erleichterung der vernetzten Zusammenarbeit und Förderung bewährter Verfahrensweisen**

Ebenfalls angesprochen wurde die Stärkung der Mittel zur Förderung bewährter Verfahrensweisen und innovativer Initiativen, z. B. bezüglich der Modalitäten bei der Einvernahme der Opfer, die ihre Sicherheit und die Respektierung ihrer Aussagen verbessern, sowie bezüglich konkreter Massnahmen, die vor Ort ergriffen werden sollten, damit die Opfer ihre fundamentalen Rechte verstehen und entsprechende Entscheidungen treffen können.

### **Erwägung gesetzlicher Reformen**

Schliesslich zielen einige Empfehlungen der OHG-Regionalkonferenz darauf ab, Reformvorhaben des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten oder der Strafprozessordnung anzuregen. Es ginge beispielsweise darum, dass den Opfern bereits ab dem Zeitpunkt der Anzeigerstattung das Anrecht auf einen Verteidiger eingeräumt werden kann, ähnlich wie es heute für Beschuldigte schwerer Straftaten besteht, und die Kriterien für die Gewährung der Soforthilfe des OHG zu diesem Zweck zu erweitern.

[www.lavi30ans.ch](http://www.lavi30ans.ch)

### **Kontaktpersonen:**

Manon Duffour, Bereichsleiterin, OHG-Beratungsstelle für Kinder, Männer und Opfer des Strassenverkehrs des Kantons Freiburg, Jugendamt (JA). Präsidentin der OHG-Regionalkonferenz der lateinischen Schweiz; [manon.duffour@fr.ch](mailto:manon.duffour@fr.ch); +41 77 463 95 21

Muriel Golay, Direktorin der OHG-Beratungsstelle des Kantons Genf; [muriel.golay@centrelavi-ge.ch](mailto:muriel.golay@centrelavi-ge.ch); +41 78 621 60 44.